

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	22.03.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Empfehlungen des Bielefelder Klimabeirats zur Verwendung des Budgets 2022 für kurzfristig wirksame Klimaschutzmaßnahmen zur CO₂ Reduzierung

Betroffene Produktgruppe

11 14 04

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

CO₂ Reduzierung zur Erreichung der Bielefelder Klimaschutzziele

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

25.000 €

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BKB, 23.02.2022, TOP Ö 5.3, Drs.-Nr.: 3347/2020-2025, TOP Ö 5.5, Drs.-Nr.: 3349/2020-2025, TOP Ö 6.1, Drs.-Nr.: 2732/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt die vom Bielefelder Klimabeirat (BKB) in seiner Sitzung am 23.02.2022 empfohlenen Maßnahmen im Rahmen des zur Verfügung gestellten Klimabudgets für 2022 von 200.000 € umzusetzen:

- 1. Durchführung einer Tagesexkursion des BKB nach Bottrop („Innovation City“). Die Mitglieder des AfUK und Mitarbeiter*innen der Verwaltung sollen ebenfalls die Gelegenheit zur Teilnahme erhalten. Zur Durchführung werden 4.000 € aus dem Klimabudget 2022 bereitgestellt. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob eine vorbereitende Zoom-Konferenz im Vorfeld möglich ist.**
- 2. Unterstützung des Projekts „Klimastadtbahn“ mit einem Pauschalbetrag von 6.000 € aus dem Klimabudget 2022.**
- 3. Förderung der Anschaffung von Mehrwegsystemen für Gastronomiebetriebe (vgl. Anlage 2 der Drs.-Nr.: 2732/2020-2025). Die Förderung soll zunächst für 10 Bielefelder Betriebe mit jeweils max. 1.500 € pro Betrieb bereitgestellt werden. Diese Maßnahme erfordert eine Bereitstellung von 15.000 € aus dem Klimabudget 2022.**

Begründung:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 11. Juli 2019 mehrheitlich den Klimanotstand für Bielefeld erklärt. Für den Haushalt 2022 wird erneut ein Budget in Höhe von 200.000 € zur Verfügung gestellt, um kurzfristig wirksame Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung umzusetzen. Ziel ist

es, die Mittel für Anreiz- oder Beteiligungssysteme für alle Bielefelderinnen und Bielefelder zu verwenden.

Der BKB hat am 23.02.2022 für die Verwendung des Budgets für Klimaschutzmaßnahmen in Höhe von 200.000 € für 2022 unter anderem die oben genannten drei Maßnahmen empfohlen. Ausschlaggebend für die Entscheidung des BKB waren möglichst hohe CO₂ Einsparungen, eine große Breitenwirkung und Sichtbarkeit im Stadtbild.

Zu 1.

Die Stadt Bottrop hat unter dem Stichwort „Innovation City“ einen neuen Weg zur Erreichung von Klimaneutralität entwickelt, der überregional viel Beachtung findet. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der energetischen Gebäudesanierung. Nähere Informationen bietet die Homepage der Stadt Bottrop: <https://www.bottrop.de/klima-umwelt-natur/innovation-city/index.php> .

Der BKB schlägt deshalb vor, sich den Bottroper Weg vor Ort anzuschauen, um daraus ggf. Maßnahmen für Bielefeld abzuleiten. Zusätzlich soll sie offen für die Mitglieder des AfUK und für Verwaltungsmitarbeiter*innen sein. Die Tagesexkursion sollte durch eine vorgelagerte Video-Konferenz thematisch vorbereitet werden.

Zu 2.

Die Regionalgruppe Bielefeld von „Scientists for Future“ möchte in Anlehnung an die Klimabahn in Bremen (<https://de.scientists4future.org/die-klimabahn/>) in Bielefeld eine „Klimastadtbahn“ gestalten und bespielen. Das Projekt soll inhaltlich und gestalterisch in Kooperation mit moBiel/Stadtwerke umgesetzt werden.

Zusätzlich wird eine Zusammenarbeit mit der Klimakampagne OWL/Klimakampagne NRW und der neuen Landesagentur "NRW.Energy4Climate" (E4C) angestrebt. Entsprechende Gespräche sind mit beiden Partnern angelaufen, aber noch nicht abgeschlossen. Es wird eine intensive inhaltliche Zusammenarbeit mit der Universität und der Fachhochschule angestrebt. Zudem soll die Klimastadtbahn auch zivilgesellschaftlichen Gruppen, die im Bereich des Klimaschutzes und der Verkehrswende aktiv sind, als Präsentationsraum zur Verfügung stehen. Durch Installationen im Inneren werden Fahrgäste über verschiedene Aspekte des Klimawandels informiert. Veranstaltungen während des laufenden Bahnbetriebs, wie Vorträge oder Workshops, ermöglichen zusätzlich die Thematisierung aktueller, relevanter Aspekte.

Zu 3.

Mit dem neuen Verpackungsgesetz (VerpackG) müssen ab 1. Januar 2023 Anbieter*innen von Take-away-Essen mit einer Verkaufsfläche von über 80 Quadratmetern und mehr als fünf Mitarbeitenden eine Mehrwegalternative neben den Einwegverpackungen anbieten.

Viele Take-away-Anbieter*innen haben jedoch eine kleinere Verkaufsfläche und sind damit nicht von der Regelung betroffen, tragen jedoch in nicht unerheblichem Maße zum Müllaufkommen von Einwegverpackungen bei und sollten daher ebenfalls einen Anreiz erhalten, Mehrwegsysteme einzuführen.

Zudem hat seit Inkrafttreten der Plastikverbotsverordnung eine Verlagerung auf Einwegverpackungen aus Papier, Holz u.a. stattgefunden, die von der Gesamt-Ökobilanz aufgrund des hohen Ressourcenverbrauchs nicht positiver zu bewerten sind.

Dem Umstieg auf Mehrweglösungen oder zumindest der Einführung einer Mehrwegalternative stehen aus Sicht der Betriebe vor allem die Anschaffungskosten und der zusätzliche Arbeitsaufwand entgegen. Durch die Förderung sollen max. 50 % der Kosten für die Anschaffung eines Mehrwegsystems und von Gewerbspülmaschinen erstattet werden. Der Zuschuss soll pro Betrieb max. 1.500 € betragen.

Diese drei Maßnahmen erfordern zusammen eine Bereitstellung von 25.000 € aus dem Klimabudget für das Jahr 2022:

- Tagesexkursion nach Bottrop = 4.000 €
- „KlimaStadtbahn“ = 6.000 €
- Takeaway Mehrwegsysteme = 15.000 €

Mit dem angenommenen Bedarf von insgesamt 25.000 € für diese Vorschläge und die bereits beschlossenen Maßnahmen (Drs.Nr.: 3035/2020-2025) wäre das Gesamtbudget von 200.000 € insgesamt mit 50.000€ ausgeschöpft. Weitere Vorschläge sollten deshalb baldmöglichst vom BKB entwickelt und diskutiert werden. Die Verwaltung bittet darum, bei weiteren Vorschlägen zur Verausgabung des Klimabudgets die zugleich einhergehende Personalbindung innerhalb der Verwaltung zu berücksichtigen. Eine Verausgabung des Budgets in vielen kleinen Projekten erfordere weitaus mehr Personalressource als die Fokussierung auf wenige und dafür größere Projekte.

Beigeordneter

Martin Adamski

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.